

**856/A XXII. GP**

---

**Eingebracht am 12.07.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Antrag**

der Abgeordneten Mag. Molterer, Dr. Cap, Scheibner, Dr. Van der Bellen  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem die XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

### **Artikel I**

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXII. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

### **Artikel II**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

### Begründung

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gem. Art. 27 B-VG spätestens mit 20. Dezember 2006. Dies bedeutet, dass die nächste Nationalratswahl am 26. November 2006 stattfinden müsste. Gem. Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat jedoch das Recht, vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode durch einfaches Gesetz seine Auflösung zu beschließen.

Um noch im Jahre 2006 eine neue Regierung bilden zu können und einen kurzen und sparsamen Wahlkampf zu ermöglichen, soll die Nationalratswahl bereits am 1. Oktober 2006 stattfinden.

Dazu ist es erforderlich, die XXII. Gesetzgebungsperiode geringfügig zu verkürzen, wie dies auch bei früheren Gesetzgebungsperioden der Fall war.